

99013036207000, 99013036207000

# Einmalige Leistung bei Aufnahme eines Pflegekindes

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/505179898/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013036207000, 99013036207000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistung bei Aufnahme eines Pflegekindes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegegeld, Pflegeeltern, Beihilfe, Pflegeverhältnis, Pflegekind, Pflegepersonen, Leistungen, Erstausrüstung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Adoption und Pflegekinder (1020100), Pflege (1130400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	29.06.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a>
<b>Teaser</b>	Bei Aufnahme eines Pflegekindes können einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen werden.
<b>Volltext</b>	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen gewährt werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	keine
<b>Voraussetzungen</b>	Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege, ggf. Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII.
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Für alle Beihilfen, die nicht von der Pauschale abgedeckt sind, sind formlose Anträge zu stellen. Für die Beihilfen zur Erstausrüstung der Wohnung und mit Bekleidung sind keine Anträge notwendig.</p> <p>Die Beträge werden mit der ersten Auszahlung der monatlichen Pauschalen ausgezahlt.</p> <p>Für die Säuglingserstausrüstung reicht ein formloser Antrag. Sie können den Antrag gegebenenfalls über den Onlinedienst „pflegekinderwesen-digital“ mit dem Formular „Formlose Anträge“ digital stellen.</p>

Modul	Sachverhalt
	Die pauschalen Leistungen können je nach Landesrecht bzw. den Umsetzungsrichtlinien der Länder variieren. Lassen Sie sich von Ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitung durch das Jugendamt kann einige Zeit in Anspruch nehmen
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes</li> <li>• Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.</li> <li>• Zuständig: Jugendamt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Das örtliche Jugendamt
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Einmalige Leistung bei Aufnahme eines Pflegekindes, One-off benefit when taking in a foster child